

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 87 (2013)

Artikel: Auf die Schranken! : zur sozialen Funktion der ritterlichen Turniere 1436 und 1438 in Schaffhausen
Autor: Baumgartner, Flurin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf die Schranken!

Zur sozialen Funktion der ritterlichen Turniere 1436 und 1438 in Schaffhausen

FLURIN BAUMGARTNER

Das mittelalterliche Schaffhausen, eine «hübsche Stadt, wenn auch klein, doch recht sauber»,¹ war wiederholt Schauplatz ritterlicher Turniere.² In den Quellen finden sich Hinweise auf Turniere in den Jahren 1392, 1405, 1432, 1435, 1436, 1438 und auf ein von Kaiser Sigismund initiiertes im Jahr 1433, welches jedoch abgesagt wurde.³ Unser Wissen über diese Grossanlässe haben wir Schriften besonders aus spanischen Archiven zu verdanken. In Schaffhausen hingegen zeugt allein ein Turniersattel von der reichen Turniervergangenheit der Stadt.⁴ Trotzdem besteht in Schaffhausen bis in die heutige Zeit ein Interesse an den Ritterspielen in der eigenen Stadt.⁵ Schaffhauser Chronisten und Generationen von Lokalhistorikern schrieben über sie und fanden zu keinem Konsens bezüglich der Frage, auf welchem Platz die Ritter denn turnierten.

1 Vgl. Pero Tafur, Aus der Reisebeschreibung des Pero Tafur 1438 und 1439, hrsg. v. Karl Stehlin/Rudolf Thommen, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 25, 1926, S. 45–107, hier S. 81.

2 Der vorliegende Aufsatz entstand aus einer bei Prof. Dr. Simon Teuscher verfassten Seminararbeit an der Universität Zürich.

3 Aufgrund eines Eintrags in den Schaffhauser Stadtrechnungen, der die Gastung von Kaiser Sigismund verzeichnet, vermutet Kurt Bätteli, dass das angekündigte Turnier im Jahr 1434 abgehalten wurde. Vgl. Kurt Bätteli, Schauplatz des Turniers von 1436 – Die Stadt Schaffhausen in den 1430er-Jahren, in: Peter Jezler/Peter Niederhäuser/Elke Jezler (Hrsg.), Ritterturnier. Geschichte einer Festkultur, Schaffhausen/Luzern 2014, S. 73–81, hier S. 73. – Stadtarchiv Schaffhausen (StASchaffhausen), A II.05.01.055/032, Stadtrechnungen Ausgaben 1434.

4 Der Stechsattel «im Hohen Zeug» aus dem frühen 15. Jahrhundert wurde im 19. Jahrhundert im alten Zeughaus der Stadt aufgefunden, zusammen mit einem zweiten Exemplar, das sich heute im Landesmuseum Zürich befindet. Beide gehören zu den wenigen überhaupt erhaltenen Spezialsätteln ihrer Art. Publiziert in: Jezler/Niederhäuser/Jezler, Ritterturnier (wie Anm. 3). – Vgl. auch: Eduard Achilles Gessler, Der Turniersattel aus Schaffhausen im Schweizerischen Landesmuseum und ähnliche für das «Gesteck im hohen Zeug» des 15. Jahrhunderts, in: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 33, 1931, S. 1–46.

5 Bereits eine einfache Suche im Archiv der «Schaffhauser Nachrichten» lässt das durchgehende Interesse an diesem Thema erahnen. Vgl. Karl Rahn, Schaffhausen als Turnierplatz (24., 25. und 31. August 1956). – Urs Leu, «Und giengen die Parteien auf einander los» (18. Juli 1998). – Urs Leu, Sättel für das «Gesteck im hohen Zeug» (18. Juli 1998). – Monica Zahner, Turnierhochburg im alten Rittertum (7. März 2011). – Silvia Krauer, Untugendhafte Ritter verprügelt (17. November 2011). – Urs Leu, Kämpfende Ritter und die Mode der Damen (26. März 2013).

Das Jahr 2014 markiert in der Auseinandersetzung mit der Turniervergangenheit dank der Ausstellung «Ritterturnier – Geschichte einer Festkultur» im Museum zu Allerheiligen und den «grossen Ritterspielen zu Schaffhausen» einen Höhepunkt.⁶ Zurück in die Geschichte: während für die Turniere von 1392,⁷ 1405,⁸ 1432,⁹ 1433¹⁰ und 1435¹¹ allein lange Namenslisten teilnehmender Ritter und Damen oder Erwähnungen eines solchen Anlasses vorhanden sind, liegen für die Turniere von 1436¹² und 1438¹³ ausführliche Berichte zweier spanischer Besucher vor. Aufgrund dieser nicht einfachen Quellenlage konzentriert sich der vorliegende Beitrag auf die Turniere von 1436 und 1438.

6 Das Begleitbuch zur Ausstellung ist nach der Fertigstellung des hier vorliegenden Beitrags erschienen: Jezler/Niederhäuser/Jezler, Ritterturnier (wie Anm. 3). Der Quellenanhang enthält auch einen Neuabdruck der Schaffhauser Turnierberichte von 1436 und 1438.

7 Vgl. Georg Ruxner, Thurnier-Buch. Von Anfang, Ursachen, ursprung, und herkommen, der Thurnier im heyligen Römischen Reich Teutscher Nation, Simmern 1530. – Staatsarchiv Schaffhausen (STASH), Chroniken B 15 (Erster Teil bis 1522 Original A), Laurenz von Waldkirch, Merkwürdige Begebenheiten der Stadt Schaffhausen, Schaffhausen 1741, Viertes Buch, S. 235–236. – STASH, Abschriften 4, Band 1, Hans Jacob Spleiss, Chronik der Stadt Schaffhausen, S. 162–171. – Johann Jacob Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, hrsg. v. Historisch-Antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen, 2 Bände, Schaffhausen 1884–1892, Fünftes Buch, S. 371. – Turnierbuch aus der Kraichgauer Ritterschaft, hrsg. v. Lotte Kurras, Zürich 1983, Blatt 34 v–36 r. – Johann Holland aus Eggenfelden, Die Reime des Ehrenholds Johann Holland aus Eggenfelden über den rittermässigen «auf den Turniren erschienenen bayerischen Adel», hrsg. v. Anton Wiesend, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 7, 1861, S. 117–128. – Johann Hollands Turnierreime wurden von Georg Ruxner abgeschrieben. Peter Jezler geht sogar so weit zu vermuten, dass Georg Ruxner die Turnierreime Johann Hollands als Quelle für sein eigenes Werk selbst verfasst habe. Eine tiefergehende, sich auf archivalische und genealogische Forschungen stützende Quellenkritik zu Johann Holland steht leider noch aus. Vgl. Hellmut Rosenfeld, Holland, Johann, in: Verfasserlexikon 4, 1983, Sp. 106–108. – Peter Jezler, Gesellschaftsturniere – Die Turnierhöfe der deutschen Ritterschaft im Spätmittelalter, in: Jezler/Niederhäuser/Jezler, Ritterturnier (wie Anm. 3), S. 57–71, hier S. 58.

8 Das Raitbuch Heinrich von Rottenburgs 1405–1409 verzeichnet Transportkosten für eine Turnierausrüstung, die anlässlich eines Turniers in Schaffhausen über den Arlberg transportiert wurde. Vgl. Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Hs. 94, Raitbuch Heinrich von Rottenburgs 1405–1409. – Robert Büchner, St. Christoph am Arlberg. Die Geschichte von Hospiz und Taverne, Kapelle und Bruderschaft, von Brücken, Wegen und Strassen, Säumern, Wirten und anderen Menschen an einem Alpenpasse (Ende des 14. bis Mitte des 17. Jahrhunderts), Wien 2005, S. 25.

9 Vgl. StASchaffhausen, A II.05.01.049/066, Stadtrechnungen, Ausgaben 1431–1432. Schenckanten: «Item IIII lb Clausen Vogler umb XLVIII kanten, wurden verschenckt im gestäch».

10 Vgl. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515, hrsg. v. der Badischen Historischen Kommission, 4 Bände, Innsbruck 1900–1915. Für Schaffhausen vgl. Bd. 3 (1422–1453), hrsg. v. Heinrich Witte, Innsbruck 1907, Nr. 5362.

11 Vgl. Das Familienbuch der Herren von Eptingen, hrsg. v. Dorothea Andrina Christ, Liestal 1992 (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft 41), S. 193.

12 Vgl. Ein spanischer Bericht über ein Turnier in Schaffhausen im Jahr 1436, hrsg. v. Karl Stehlin, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 14, 1915, S. 145–176. – Darüber hinaus existiert eine ältere in diesem Beitrag nicht verwendete Übersetzung: Ein spanischer Bericht über ein Turnier zu Schaffhausen, hrsg. v. R. David, in: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 12, 1910, S. 131–138. – Auch zum Turnier von 1436: Gebhart Dacher, Konstanzer Chronik, hrsg. v. Sandra Wolff, Ostfildern 2008, S. 555–556.

13 Vgl. Tafur, Aus der Reisebeschreibung (wie Anm. 1).

Abb. 1: Schaffhauser Wappen. Georg Ruxner, Thurnier-Buch, 1566, Blatt CL v. (ETH-Bibliothek Zürich, Alte und Seltene Drucke, Rar 995 q)



Das Turnier vom Fastnachtsdienstag 1436 wird in einem spanischen Bericht eines uns unbekannten Schreibers genauestens dokumentiert.¹⁴ Vom Schreiber wissen wir, dass er der kastilischen Gesandtschaft am Konzil in Basel nahestand. Der Bannerherr Juan de Silva wird mehrmals genannt, Don Gonzalvo de Cartagena, Bischof von Plasencia und Konzilsgesandter der Provinz von Santiago in Galicien, wird als «mein Herr von Plasencia» bezeichnet und ein Bruder des Schreibers war am Turnier ebenfalls anwesend. Der mit dem gesellschaftlichen Leben in unseren Breitengraden unvertraute Beobachter beschreibt das Geschehen sehr detailliert, sodass sich seine Landsleute eine Vorstellung vom Turnier machen konnten. Den Kastilier interessierten insbesondere die politischen und sozialen Funktionen des von ihm beobachteten Turniers, was den Bericht derart wertvoll macht. Die adlige Selbstinszenierung und die Strafpraktiken fanden in ihm einen aufmerksamen Beobachter.¹⁵

Besonders der Aspekt der Strafpraktiken wird im Bericht des spanischen Reisenden Pero Tafur für das Turnier von 1438 zusätzlich erhellt.¹⁶ Pero Tafur (* um 1410 in Sevilla, † um 1480 in Córdoba), der als Vertreter der mittleren Adelsschicht am kastilischen Hof tätig war, unternahm in den Jahren 1436–1439 eine Reise, die ihn ins Heilige Land, nach Byzanz und Italien und ins deutsche Reich führte. Die Bedeutung

14 Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12). – Der Bericht datiert das Turnier auf den Fastnachtsdienstag ohne Jahresangabe. Karl Stehlin nennt das Jahr 1436. Seine Argumentation weiss zu überzeugen, als entscheidende Quelle führt er die Konstanzer Chronik an, die von einem Turnier im Jahr 1436 in Schaffhausen erzählt und sich in den Einzelheiten mit dem spanischen Bericht deckt.

15 Vgl. Kommentar in: Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12), S. 145–146 und 162.

16 Tafur, Aus der Reisebeschreibung (wie Anm. 1).

seines Reiseberichts «Andanças é viajes de Pero Tafur por diversas partes del mundo avidos» ist als historische Darstellung hoch einzuschätzen. Tafurs Aufmerksamkeit für Handel und Wirtschaft lassen ökonomische Motive oder einen königlichen Auftrag vermuten. Seine Schilderungen zeugen überdies von einem Interesse für die ihm fremden Lebenswelten, die er sehr ausführlich und genau wiederzugeben weiss. Dass Tafur auf seiner Reise auch in Schaffhausen halt machte, wo gerade ein Turnier abgehalten wurde, ist ein Glücksfall für die historische Forschung.¹⁷

Eine letzte Quelle muss an dieser Stelle vorgestellt werden: Georg Ruxners «Thurnier-Buch. Von Anfang, Ursachen, ursprung, und herkommen, der Thurnier im heyligen Römischen Reich Teutscher Nation» von 1530.¹⁸ Ruxners grosses Turnierbuch ist zweifelsohne eine der berühmtesten Schriften seiner Art und übte einen grossen Einfluss auf die Geschichtsschreibung aus, bevor die Wissenschaft begann, an seiner Glaubwürdigkeit zu zweifeln. Nicht nur den Anfang, die Ursachen, den Ursprung und das Herkommen des Turniers stellt Georg Ruxner, der Reichsherold «Jerusalem», in seinem Werk dar, sondern er beschreibt 36 Turniere zwischen 938 und 1487 und liefert Teilnehmerlisten. Die Geschichtswissenschaft konnte nachweisen, dass die Angaben zu den frühen Turnieren zu grossen Teilen Ruxners Fantasie entspringen und er auch oft spätere Ereignisse in frühere Zeiten verschiebt. Das Motiv dabei ist klar: über eine lange Turniergeschichte soll Adelstradition bekräftigt werden. Erst vom Regensburger Turnier von 1284 an kann Ruxner Glaubwürdigkeit beanspruchen. Trotzdem bleibt sein Turnierbuch besonders zum Ablauf solcher Grossereignisse und für die Turnierordnungen eine interessante Quelle.¹⁹

Erweitert man den Fokus während des Quellenstudiums zu den ritterlichen Turnieren auf einen grösseren geografischen Kontext, zeigen sich Gemeinsamkeiten zwischen den in Schaffhausen üblichen Praktiken und den in den während der Vier-Lande-Turniere erstellten Turnierordnungen festgehaltenen Regeln. Als Turniere der Vier Lande wird ein aufwendiger zwischen 1479 und 1487 abgehaltener Turnierreigen in den namensgebenden vier Landen Bayern, Schwaben, Franken und den Rheinlanden bezeichnet. Das in deren Turnierordnungen geforderte Verhalten scheint Jahre zuvor bereits in Schaffhausen umgesetzt worden zu sein. Die in der Forschung oft untersuchten Vier-Lande-Turniere waren in einer breiten regionalen Turnierszene verwurzelt, zu der man folglich auch die Turniere in Schaffhausen zählen kann.

17 Vgl. Ludwig Vones, Spanische Reisende im Reich: Pero Tafurs «Andanças é viajes», in: Klaus Herbers/Nikolas Jaspert (Hrsg.), «Das kommt mir spanisch vor». Eigenes und Fremdes in den deutsch-spanischen Beziehungen des späten Mittelalters, Münster 2004 (Geschichte und Kultur der iberischen Welt 1), S. 339–357, hier S. 344–345. – Walter Mettmann, Tafur, Pero, in: Lexikon des Mittelalters 8, 1997, Sp. 422.

18 Ruxner, Thurnier-Buch (vgl. Anm. 7). – Im vorliegenden Beitrag wird für die erste Ausgabe von 1530 ein Reprint (Solingen 1997) verwendet, für die dritte Ausgabe von 1566 das Exemplar der ETH-Bibliothek Zürich (Rar 995 q, <http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-12497>). Die beiden Ausgaben unterscheiden sich sowohl im Umfang als auch in den verwendeten Abbildungen.

19 Vgl. Lotte Kurras, Georg Rixner, der Reichsherold «Jerusalem», in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 69, 1982, S. 341–344. – Lotte Kurras, Turnierbuch aus der Kraichgauer Ritterschaft. Kommentar zur Faksimileausgabe des Cod. Ross 711, Zürich 1983, S. 42–52.



Abb. 2: 1392 war die Ritterschaft des Landes Schwaben für das Turnier in Schaffhausen verantwortlich. Die Fahne zeigt das schwäbische Wappen.

Turnier zu Schaffhausen, Turnierbuch aus der Kraichgauer Ritterschaft, um 1615, Blatt 34 v. (Zentralbibliothek Zürich, TX 60:57:1 [Faksimile], Original in der Biblioteca Apostolica Vaticana, Cod. Ross 711)

Der vorliegende Beitrag sucht die soziale Funktion der ritterlichen Turniere in Schaffhausen im Spiegel der Entwicklungen im spätmittelalterlichen süddeutschen Raum herauszuarbeiten. Kommunikation und Konfliktbewältigung im Adel sowie die Strafpraktiken stehen im Zentrum. Als Quellengrundlage dienen insbesondere die zwei erwähnten spanischen Berichte und Stellen aus Georg Rükners grossem Turnierbuch zur Kontextualisierung der Strafpraktiken.

Schaffhausen ist in allgemeinen Abhandlungen zum Thema Turnier ein häufig herangezogenes Beispiel. Das mittelalterliche Turnier ist ohnehin ein beliebtes Forschungsfeld, wobei viel über Standesinszenierung am Turnier geschrieben worden ist. Demgegenüber sucht die gegenwärtige Forschung das Turnier vermehrt als Ort zur Pflege der persönlichen Beziehungen zu beleuchten. Das traditionelle, von Johan Huizinga²⁰ geprägte Bild eines Niedergangs der ritterlichen Kultur im Spätmittelalter ist von verschiedenen Forschern (zum Beispiel Maurice Keen,²¹ Malcolm Vale²² und Roger Sablonier²³) einer Revision unterzogen worden. Die Situation im süddeutschen Raum ist in verschiedenen Beiträgen sehr gründlich von William Henry Jackson,²⁴ Werner Meyer,²⁵ Joseph Morsel,²⁶ Andreas Ranft²⁷ und Thomas Zotz²⁸ untersucht worden.

Der vorliegende Beitrag gibt in einem ersten Schritt einen Überblick über den Ablauf eines Turniers in Schaffhausen. Auf Bemerkungen zum Kontext folgt die Analyse verschiedener Textstellen. Mit den Strafpraktiken befasst sich ein eigener Abschnitt.

20 Johan Huizinga, *Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden*, Stuttgart (1919) ¹²2006.

21 Maurice Keen, *Das Rittertum*, München/Zürich 1987.

22 Malcolm Vale, *War and Chivalry. Warfare and Aristocratic Culture in England, France and Burgundy at the End of the Middle Ages*, London 1981. – Malcolm Vale, *The Princely Court. Medieval Courts and Culture in North-West Europe 1270–1380*, Oxford 2001.

23 Roger Sablonier, *Rittertum, Adel und Kriegswesen im Spätmittelalter*, in: Josef Fleckenstein (Hrsg.), *Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums*, Göttingen 1985, S. 532–567.

24 William Henry Jackson, *The Tournament and Chivalry in German Tournament Books of the Sixteenth Century and in the Literary Works of Emperor Maximilian I*, in: Christopher Harper-Bill/Ruth Harvey (Hrsg.), *The Ideals and Practice of Medieval Knighthood. Papers from the First and Second Strawberry Hill Conferences*, Woodbridge u. a. 1986, S. 49–73.

25 Werner Meyer, *Turniervesellschaften. Bemerkungen zur sozialgeschichtlichen Bedeutung der Turniere im Spätmittelalter*, in: Fleckenstein, *Das ritterliche Turnier* (wie Anm. 23), S. 500–512.

26 Joseph Morsel, *Le tournoi, mode d'éducation politique en Allemagne à la fin du Moyen Age*, in: Centre de Recherche Interdisciplinaire sur la Société et l'Imaginaire au Moyen Age (C. R. I. S. I. M. A.), *Éducation, apprentissages, initiation au Moyen Age*, Montpellier 1993, S. 309–331 (Actes du premier colloque international de Montpellier, Université Paul-Valéry, novembre 1991).

27 Andreas Ranft, *Die Turniere der vier Lande. Genossenschaftlicher Hof und Selbstbehauptung des niederen Adels*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 142, 1994, S. 83–102. – Andreas Ranft, *Einer von Adel. Zu adligem Selbstverständnis und Krisenbewusstsein im 15. Jahrhundert*, in: *Historische Zeitschrift* 263, 1996, S. 317–343.

28 Thomas Zotz, *Adel, Bürgertum und Turnier in deutschen Städten vom 13. bis 15. Jahrhundert*, in: Fleckenstein, *Das ritterliche Turnier* (wie Anm. 23), S. 450–499.

Fastnacht 1436: Ein Turnier zu Schaffhausen

Bereits am Samstag vor dem Fastnachtsdienstag, an dem das Turnier abgehalten werden sollte, trafen die Ritter in Schaffhausen ein.²⁹ Der spanische Bericht schreibt von 210 Kämpfern,³⁰ die Konstanzer Chronik von 230 Helmen, von denen 195 im Turnier zu bewundern waren.³¹ Am Sonntagmorgen wurden die Helme der Ritter an den Fenstern der Häuser zweier Schaffhauser Edelleute ausgestellt. Im Lauf des Tages trafen auch die Damen in Schaffhausen ein. Die Herren ritten ihnen zum Empfang entgegen und, begleitet von Spielleuten, zogen sie gemeinsam in die Stadt ein. Am Sonntagabend, nachdem die Teilnehmer in Gruppen den Turnierplatz besichtigt hatten, vergnügte sich die Gesellschaft an einem Fest, das bis 2 oder 3 Uhr morgens gedauert haben soll. Die Beschreibung des Festsaals weist nach Karl Schib, Reinhard Frauenfelder und Kurt Bätteli eindeutig auf die Rathauslaube hin.³² Die aufwendig gewandeten Damen scheinen für den spanischen Besucher die Attraktion des Abends gewesen zu sein: «Von den Damen waren besonders fünfzig so reich gekleidet, dass es zum Staunen war, mit perlen- und flittergeschmückten Kleidern und mit Hüten aus Filz voll Zitterschmuck.»³³ Auch für das gesittete Verhalten der Gesellschaft findet der Kastilier lobende Worte: «Am meisten aber gefiel mir, wie erstaunlich einträchtig und geordnet sich alle betrug. [...] wie wenn sie nicht Menschevolk wären; denn obschon die Stadt klein war, gab es wenig Streit wegen der Unterkunft.»³⁴

Am Montag wurden alle Helme in den grossen Saal gebracht und die Gesellschaft begab sich zur Probe auf den Turnierplatz. Bis heute ist nicht abschliessend geklärt, auf welchem Platz turniert wurde. Die Schaffhauser Chronisten Johann Jacob Rüeger, Laurenz von Waldkirch und Johann Jakob Schalch sowie die Historiker Schib und Frauenfelder nennen alle den Herrenacker.³⁵ Zweifel an dieser Situierung meldeten Eduard Im Thurn und Hans Wilhelm Harder in ihrer «Chronik der

29 Die Darstellung des Ablaufs des Turniers von 1436 beruht auf: Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12).

30 Vgl. Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12), S. 157.

31 Vgl. Dacher, Konstanzer Chronik (vgl. Anm. 12), S. 555.

32 Vgl. Karl Schib, Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen 1972, S. 59. – Reinhard Frauenfelder, Das Rathaus zu Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 22, 1945, S. 5–76, hier S. 20–21. – Bätteli, Schauplatz (vgl. Anm. 3), S. 76. – Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12), S. 158: «Dann giengen Damen und Herren zum Mahl, und auf die Stunde nach Sonnenuntergang trafen sie sich in einem sehr grossen Saale, der war siebzig Schritte lang und zweiundzwanzig breit und wurde in der Mitte wegen der grossen Breite durch Pfeiler gestützt. Von der Decke hiengen an Drähten bei zwanzig Fackeln, deren es freilich nicht bedurft hätte, weil nachher jeder der Herren mit Fackeln versehen wurde. Den Wänden entlang lief um den ganzen Saal in drei Stufen ein hölzernes Gerüst, wo die einen Damen ausruhen konnten, während die andern tanzten. Im ganzen Saal fanden sich keine Arrasteppiche noch irgend ein andrer Schmuck oder Wandbehang.»

33 Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12), S. 159.

34 Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12), S. 160.

35 Vgl. Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen (vgl. Anm. 7), Fünftes Buch, S. 371. – Von Waldkirch, Merkwürdige Begebenheiten der Stadt Schaffhausen (vgl. Anm. 7), Viertes Buch, S. 235–236. – Johann Jakob Schalch, Erinnerungen aus der Geschichte der Stadt Schaffhausen,

Stadt Schaffhausen» an: «Dass dieses Turnier gerade auf dem Herrenaker gehalten worden sei, wie behauptet wird, ist, da nur ganz wagerecht liegende Plätze zu solchen Turniren ausgewählt wurden, unwahrscheinlich. Viel eher möchte der damals noch weit grössere Baumgarten des Klosters zum Turnierplatz gedient haben. Der Name Herrenaker war schon früher gebräuchlich, daher, dass der so betitelte Platz anfänglich ein Aker meines Herrn, des Abtes von Aller Heiligen gewesen ist.»³⁶ Dies und der Hinweis, dass der Herrenacker um 1835 eingeebnet wurde,³⁷ im Mittelalter folglich noch unebener gewesen sein musste, lassen den Herrenacker nicht als idealen Turnierplatz erscheinen. Der von Im Thurn und Harder vorgeschlagene Baumgarten des Klosters ist noch nicht weiterdiskutiert worden. Der Fronwaagplatz als weiterer grosser Schaffhauser Platz kommt als möglicher Turnierort nicht infrage, da ab spätestens 1325 bis 1612 mitten auf dem Platz, der damals noch keiner war, die städtische Metzg stand.³⁸ Da die Turnierberichte nicht auf einen Veranstaltungsort ausserhalb der Stadtmauern hinweisen, rückt der Herrenacker wieder ins Zentrum der Diskussion. Den Angaben von Hans Jacob Spleiss zufolge soll am 8. April 1414 auf diesem Platz ein Osterspiel abgehalten worden sein, an dem gegen 700 Menschen teilgenommen hätten.³⁹ Dies belegt, dass der Herrenacker sehr wohl für Grossveranstaltungen genutzt wurde, und es ist demgemäss gut denkbar, dass auf diesem «schönen grossen und lustigen Platz»⁴⁰ auch turniert wurde.⁴¹

Der spanische Besucher beschreibt die Aufmachung und Bewaffnung der Ritter genau und staunt über die Grösse der Pferde. Im Anschluss an die Probe fanden sich etwa 15 Kämpfer zu einem Lanzenstechen ein. Das «Stecken» bezeichnet den ritterlichen Zweikampf (Tjost), bei dem im Gegensatz zum «Rennen» nicht mit scharfen, sondern mit stumpfen Waffen gekämpft wurde.⁴² Der Kastilier wundert sich darüber, wie viele Reiter beim Wenden der Pferde in den Sand geworfen wurden und wie viele anrannten, ohne sich zu treffen, was er damit erklärt, dass ohne Tuch gekämpft wurde. «Wenn einer getroffen wird und fällt, so gilt er noch nicht als ein

Schaffhausen 1834, S. 102–106. – Schib, Geschichte (vgl. Anm. 32), S. 59. – Frauenfelder, Rathaus (vgl. Anm. 32), S. 21.

36 Eduard Im Thurn/Hans Wilhelm Harder, Chronik der Stadt Schaffhausen, Schaffhausen 1844, Zweites Buch, S. 93.

37 Vgl. StASchaffhausen, G 02.04 (I 1831–1888). – Hans Ulrich Wipf, Verbesserung der Strassen und Verschönerung der Häuser – ein «Zeichen wiederkehrenden Wohlstandes»? Ein Gang durch die Stadt Schaffhausen im Jahre 1840, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 69, 1992, S. 47–68, hier S. 59.

38 Vgl. Hans Ulrich Wipf, Ein traditionsreiches Altstadtthaus und seine Besitzer, in: Das Haus zum Einhorn in Schaffhausen, Schaffhausen 2011, S. 10–35, hier S. 12–15.

39 Vgl. Spleiss, Chronik der Stadt Schaffhausen (vgl. Anm. 7), S. 112 (wiederum eine Abschrift aus Geschichtliche Notizen v. Joh. Conrad Ulmer und dessen Sohn Joh. Ulmer 1522–1600). – Im Thurn/Harder, Chronik der Stadt Schaffhausen (vgl. Anm. 36), Zweites Buch, S. 112.

40 Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen (vgl. Anm. 7), Fünftes Buch, S. 371.

41 Zum selben Schluss gelangt auch Kurt Bänteli in seinem nach der Fertigstellung des hier vorliegenden Beitrags erschienenen Artikel. Vgl. Bänteli, Schauplatz (wie Anm. 3), S. 74.

42 Vgl. Philippe Contamine, Turnier. A. Allgemein. Westeuropa, in: Lexikon des Mittelalters 8, 1997, Sp. 1113–1115.

Zu Schaffhausen gehalten Das cclviij Blac
Schaww des gedenigs.



Abb. 3: Helmschau. Georg Ruxner, Thurnier-Buch, 1530, Blatt CCLVIII r. Derselbe Holzschnitt wird auch bei den Turnieren 1, 3, 10, 11, 12, 16, 30 und 33 verwendet.

schlechter Ritter, sondern nur, wenn er schreit und klagt, er sei verwundet, und die Arme emporhält, bis man ihn aufhebt.»⁴³ Die Damen begaben sich derweil in den grossen Saal und prüften die Helme (vgl. Abb. 3). Als sie den Helm eines Mannes fanden, der sich als Bürgersohn eine Adlige zur Frau genommen hatte, meldeten sie dies den Turniermeistern. Nach erneuter Prüfung wurde der Helm auf die Strasse geworfen und durch den Schmutz gezogen – eine Praxis, die noch diskutiert wird. Nach der Helmschau teilten die Turnierwarte die Helme in zwei Gruppen. Am Abend feierte die Gesellschaft erneut ein Fest, das den Spanier entzückt zu haben scheint. Eine interessante Bemerkung macht er zu den Trinkgewohnheiten: «Von Zeit zu Zeit gieng man wieder, wie ich es geschildert habe, hinauf, um sich den Gaumen zu netzen. Auch die Damen halten Trinken für anständig; sie thun es, glaubet mir, ohne Scheu an jedem Orte und finden, es gehöre zum adligen Leben, und wenn eine thut, als möge sie es nicht, so halten sie das für recht ungehörig. Was mich betrifft, so schwöre ich Euch bei Gott, dass mir die am besten gefiel, die am besten ihr Maass leerte; denn wahrhaftig, sie mussten Lust dazu haben, da sie so hoch und so lange Zeit hindurch tanzten, dass es nöthig war; wenn eine wenig trank, musste man denken, dass der heilige Geist sie bei Kräften halte.»⁴⁴

Am Dienstag um 12 Uhr begann das Turnier. Die am Tag zuvor eingeteilten Parteien kämpften gegeneinander. Wie im Folgenden noch gezeigt wird, diente der Kampf als Hintergrund, um verschiedene Adlige zu züchtigen. Auf das Turnier, das gut zwei Stunden dauerte, folgte ein zweites Lanzenstechen, das den Kastilier beeindruckte: «Dabei gab es grossartige Zusammenstösse, und was mich betrifft, so schien mir das Kampfspiel so gut, dass es beschämend wäre, von unsern Lanzenstechen vor jenen zu reden, obschon wir uns früher darüber lustig gemacht hatten.»⁴⁵ Das Turnier endete mit Fest und Tanz im grossen Saal. Dabei wurden auch die Preise verliehen: sechs Ringe, vier für die Besten im Turnier und zwei für die Besten im Lanzenstechen. Am Ende des Festes wurde das nächste Turnier angezeigt. «Dann brachen sie dorthin auf.»⁴⁶

Der Schaffhauser Adel im spätmittelalterlichen Wandel

Das mittelalterliche Schaffhausen sah sich im Spannungsfeld zwischen dem Reich, Habsburg und den Eidgenossen. Auch für den regionalen Adel war die Stadt ein Anziehungspunkt, da das Kloster zu Allerheiligen die städtischen Hoheitsrechte als Erblehen verlieh. Der Adel hatte Schaffhausen fest in der Hand, und als erstmals eine städtische Gemeinde in einer Urkunde erscheint, stehen dieser Adlige vor. Aufstrebende Kaufleute wurden bereits im 13. Jahrhundert in den städtischen Rat integriert, doch auch die Handwerker drängten in den Rat. Die Stadtfriedensordnung

43 Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12), S. 162.

44 Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12), S. 165.

45 Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12), S. 172.

46 Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12), S. 173.

von 1350 bestimmte, dass ein Drittel der Ratsmitglieder aus dem Handwerkerstand stammen muss. Durch die Einführung der Zunftverfassung 1411 wurde die Herrenschaft in die Kaufleutenstube und die Herrenstube eingeordnet. Der Einfluss des Adels in der Stadt blieb aber gross, wie eine Verfassungsänderung von 1431 belegt, die der Herrenstube vier Sitze im städtischen Rat und nicht zwei wie den Zünften zusprach. Auch befand sich ein Teil der städtischen Hoheitsrechte immer noch und das umliegende Land ohnehin fest in adligen Händen. Und obwohl theoretisch durch die Zunftverfassung in die Bürgerschaft eingegliedert, waren die Adligen mehr auf ihren Ländereien und im Dienst benachbarter geistlicher und weltlicher Herren beschäftigt. Nach der Einführung der Zunftverfassung verstärkte sich diese Tendenz weiter. Allerdings blieb die Bedeutung des Schaffhauser Adels auch im 15. Jahrhundert gross, wofür die Turniere in Schaffhausen ein klarer Beleg sind.⁴⁷ Auf militärischem Gebiet war der Adel für die Stadt ohnehin unentbehrlich: «Trotz allem, oft gegen jede Idee von bürgerlicher Gemeinschaft verstossenden Selbständigkeitswillen der Adligen, blieben diese in der Stadt nicht nur geduldet, sondern eigentlich umworben; denn bei der fortwährend bedrohlichen militärischen Lage war der Adel als Wehrstand unentbehrlich.»⁴⁸

Dennoch fand sich der Schaffhauser Adel im Spätmittelalter in einer schwierigen Lage wieder. Der politische und wirtschaftliche Wandel und der damit einhergehende gesellschaftliche Wandel setzte dem Adel zu.

Im gesamten süddeutschen Raum durchlebte der Niederadel im Spätmittelalter eine schwierige Zeit, was als «spätmittelalterliche Adelskrise» und «Funktionsverlust des Adels» in die Geschichtsschreibung eingegangen ist. Sich auflösende Standesgrenzen, Territorialisierungsbestrebungen der Landesfürsten, der wachsende Einflussbereich der Städte, Konflikte untereinander und die Infragestellung ihrer traditionellen Funktion und Stellung lösten die Krise aus. Durch den Zusammenschluss in Adelsgesellschaften (auch als Rittergesellschaften oder Turniergesellschaften bezeichnet) suchte der Adel dem entgegenzutreten. Die sich durch strenge Regeln auszeichnenden Gruppierungen boten Schutz sowohl nach aussen als auch nach innen. Der Schluss lag nahe, die Regeln über die einzelnen Gesellschaften hinaus für den ganzen Stand verbindlich zu machen. Das Turnier war der ideale Ort, um dieses Vorhaben umzusetzen, weil die Turnierteilnehmenden sich ohnehin einem Reglement zu unterwerfen hatten. So begannen die Adelsgesellschaften Turniere zu veranstalten, die sich durch strenge Zulassungskriterien auszeichneten. Nur wer adlig war, durfte bei diesen Turnieren mitmischen. Da das Fernbleiben von Turnieren einen Verstoss gegen die Adelssitte darstellte, galt auch nur als adlig, wer turnierte. Die Turnierteilnahme wies einen als einer bestimmten sozialen Schicht zugehörig aus. «In der Gemeinsamkeit des Spiels manifestiert sich über alle rechtlichen Unterschiede zwischen *principes*, *nobiles*

47 Die Ausführungen in diesem Abschnitt beruhen auf: Karl Schib, Der Schaffhauser Adel im Mittelalter, in: Zeitschrift für schweizerische Geschichte 18, 1938, S. 380–404, hier S. 380–392. – Schib, Geschichte (vgl. Anm. 32), S. 55–65.

48 Schib, Schaffhauser Adel (vgl. Anm. 47), S. 390.



Abb. 4: Georg von Helmstatt und Hans Landtschadt am Turnier in Schaffhausen, Turnierbuch aus der Kraichgauer Ritterschaft, um 1615, Blatt 35 v und 36 r.

und *ministeriales* hinweg ihre Gemeinsamkeit als *milites*: die Gemeinsamkeit des Rittertums.»⁴⁹ Mittels strenger Zulassungskriterien an den Turnieren suchten die Turniervesellschaften die Standesgrenzen zu stärken und Unabhängigkeit von den Landesfürsten zu erreichen. Aufgrund der ökonomisch zu schmalen Basis konnten sich die niederadligen Turniere gegen die aufwendigen Fürstenturniere indes nicht durchsetzen.⁵⁰

49 Josef Fleckenstein, Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, in: Fleckenstein, Das ritterliche Turnier im Mittelalter (wie Anm. 23), S. 229–256, hier S. 237.

50 Die Ausführungen in diesem Abschnitt beruhen auf: Meyer, Turniervesellschaften (vgl. Anm. 25). – Ranft, Die Turniere der vier Lande (vgl. Anm. 27). – Ranft, Einer von Adel (vgl. Anm. 27).



(Zentralbibliothek Zürich, TX 60:57:1 [Faksimile], Original in der Biblioteca Apostolica Vaticana, Cod. Ross 711)

Sowohl in der Region Schaffhausen als auch im süddeutschen Raum sah sich der Adel im Spätmittelalter in seiner traditionellen Rolle bedrängt. Es liegt nahe, die Turniere in Schaffhausen im Kontext der Entwicklungen im spätmittelalterlichen süddeutschen Raum, der Adelsgesellschaften und der von ihnen veranstalteten Turniere zu untersuchen. Auch in Schaffhausen finden sich turnierende Adelsgesellschaften. Wie die Konstanzer Chronik berichtet, nahmen am Turnier von 1436 in Schaffhausen 20 Gesellen der «Katze», der adeligen Gesellschaft von Konstanz teil.⁵¹ Der Kastilier schreibt ebenfalls von am Turnier teilnehmenden

51 «Zwaintzig gesellen vss der katzen zu Constentz». Dacher, Konstanzer Chronik (vgl. Anm. 12), S. 556.

«Rittergesellschaften».⁵² Darüber hinaus galten auch in Schaffhausen strenge Zulassungskriterien, wie die Helmschau zeigt, und es kam zu zahlreichen Massregelungen und Züchtigungen.

Soziale Funktionen eines ritterlichen Turniers

Verschiedene Stellen im Bericht über das Schaffhauser Turnier von 1436 verweisen auf die soziale Bedeutung der Turniere. Besonders eine Passage verdient erhöhte Aufmerksamkeit und wird aufgrund ihrer zentralen Stellung in voller Länge zitiert: «Nachdem die ersten Zusammenstösse vorüber waren, mischten sich alle, und ein jeder begann nach denen auszuschauen, die gezüchtigt werden sollten. Ihr müsst nämlich wissen, wozu diese Turniere seit alten Zeiten eingeführt sind. Die Edelleute leben beständig in ihren Burgen und festen Häusern, und wenn sie sich nicht zu solchen Gelegenheiten versammeln könnten, so würden sie weder unter sich noch mit den Gesetzen des Ritterthums bekannt. Ferner dienen die Turniere dazu, dass die Edelleute gezüchtigt werden, die ein schlechtes und unehrenhaftes Leben führen. Dann werden da Freundschaften geschlossen unter denen, die anderswo im Streit lagen. Da wird über Heirathen verhandelt und werden solche abgeschlossen. Und endlich, weil sie zwischen verbündeten Städten sitzen, halten sie Rath darüber, wie sie leben und sich den Städten und den mächtigen Orten gegenüber verhalten sollten. Die Fälle, in denen eine Züchtigung eintritt, sind die folgenden: Ein Edelmann, der eine Niedere geehelicht hat, wird bis an sein Lebensende geschlagen und misshandelt, wenn und so oft er bei einem Turnier erscheint. Auch seine Söhne können niemals zu einem Turnier erscheinen, sie würden nicht zugelassen und dürften es nicht wagen, zu kommen. Gezüchtigt wird ferner, wer eine Dame, besonders eine Wittwe, oder auch eine verheirathete Frau beleidigt; wer von einer Dame übel spricht oder sie verleumdet; wer sich dem Raube oder schlechtem Leben ergiebt und die Turniere nicht mehr besucht, während sein Vater sich dazu eingefunden hatte; wer so weit gekommen ist, dass sein Vermögen nicht mehr ausreicht, um ihn zu erhalten, und er so seinen Stand verliert; wer Herolde oder Parlamentäre schlecht empfängt. Auch noch aus andern Gründen, deren ich mich nicht entsinne, die aber alle ganz gerecht waren. Dann verfällt der Strafe auch, wer nicht mit seinem Weibe zusammenlebt. [...] Ebenso wird gestraft, wer sich mit Städtern gegen Edelleute zusammenthut.»⁵³

Das Zitat belegt deutlich, dass sich Zeitgenossen der sozialen Funktionen der Turniere sehr wohl bewusst waren. Neben dem Ort, Ehre und Ruhm zu erlangen, war das Turnier für den Adel ein «zentrales Forum und Instrument der Kommunikation und der Selbstvergewisserung».⁵⁴ Neben dem ritterlichen Spiel wurden

52 «Compañia». Vgl. Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12), S. 158.

53 Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12), S. 167–168.

54 Anja Hagen/Heinz Krieg, Turniere, in: Spätmittelalter am Oberrhein, Stuttgart 2011, S. 415–421, hier S. 415.

Konflikte bewältigt, Freundschaften geschlossen und Heirathshandel besprochen. Adlige lernten einander und die ritterlichen Verhaltensweisen kennen. Darüber hinaus bot ihnen das Turnier Abwechslung. Die Städte waren mit ihrer Infrastruktur, ihren Annehmlichkeiten und ihrem Publikum der ideale Ort für dieses gesellschaftliche Ereignis.⁵⁵

Teilnehmen durfte am Turnier in Schaffhausen nur ein kleiner Kreis: «Niemand durfte eine Dame zum Tanz auffordern ausser untadeligen Rittern mit reinem Geblüt von allen vier Grosseltern her. Auch zum Turnier liess man nur Ritter zu, die in allen vier Linien die Ahnenprobe bestehen konnten.»⁵⁶ In der Helmschau zeigte sich dieser Anspruch. Als der Helm eines Bürgersohns gefunden wurde, wurde er auf die Strasse geworfen und durch den Schmutz gezogen.⁵⁷ Ahnenprobe und Helmschau als zentrale Elemente des Turniers belegen, wie versucht wurde, eine kollektive Tradition zu festigen.

Ob das Geschehen in Schaffhausen tatsächlich so gesittet ablief, wie der Kastilier es beschreibt,⁵⁸ lässt sich heute nicht mehr feststellen. Für die Dauer des Turniers wurden Gemeinsamkeiten betont. Das erstaunlich gesittete Miteinander mag dabei als Demonstration des Zusammenhalts, ja als temporäre Illusion einer egalitären Gemeinschaft funktioniert haben.

Die Kleidung der Edeldamen und -männer wird an einer Stelle als prachtvoll, an einer anderen als einfach beschrieben. Der spanische Besucher deutet die Einfachheit als Bescheidenheit, was zu hinterfragen ist. Ist die Einfachheit der Kleider nicht ein Zeichen der schwierigen finanziellen Lage des Niederadels? Auch der Spanier scheint sich uneins zu sein und vermutet an anderer Stelle: «Glaubt mir aber, hiervon abgesehen, wenn Ihr die Einkünfte einzelner Edelleute nennen hörtet und ihren Aufwand sähet, so zweifelte bei Gott manch einer daran, ob das, was sie mit sich führen, ihr eigen sei.»⁵⁹ Vielleicht wurden die weniger Begüterten mit Kleidern unterstützt, wie es an vergleichbaren Turnieren vorkam.⁶⁰

Strafpraktiken

Während die zuvor beschriebene Helmschande jene traf, die nicht teilnahmeberechtigt waren, wurden während des Turnierkampfes alle geschlagen, die sich eines Vergehens gegen die ritterliche Verhaltensweise schuldig gemacht hatten. Ungeachtet der eingeteilten Parteien wandten sich im Gefecht alle gegen die Schuldigen.⁶¹

55 Vgl. Zotz, Adel, Bürgertum und Turnier (vgl. Anm. 28), S. 477 und 484.

56 Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12), S. 160.

57 Vgl. Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12), S. 163.

58 Vgl. Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12), S. 160.

59 Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12), S. 167.

60 Vgl. Ranft, Einer von Adel (vgl. Anm. 27), S. 339.

61 Vgl. Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12), S. 168.

Der durch seinen Zweikampf mit Juan de Merlo berühmt gewordene Heinrich von Ramstein wurde in Schaffhausen geschlagen, weil er eine Bürgerliche zur Frau genommen hatte. Hätte er nicht zwei Helme getragen, wie es Brauch war, wäre er dem Kastilier zufolge von der aufgebrachten Menge getötet worden.⁶² Ein anderer Edelmann wurde so übel zugerichtet, dass er im Sterben lag.⁶³ Die Konstanzer Chronik nennt noch weitere so «Gezüchtigte»:⁶⁴ «Ein anderer, und das war der, der mit Alfonso de Mata tjestiert hat, wurde angepackt, aus dem Sattel gehoben und rittlings auf die Schranken gesetzt; und da musste er nun zu seiner Schmach vor der Tribüne der Damen bleiben, weil er übel von einem Fräulein gesprochen und sie verleumdet hatte. Noch fünf andere Herren von hier erhielten Schläge, jeder wegen seiner Schuld.»⁶⁵

Das Auf-die-Schranke-Setzen (vgl. Abb. 5) scheint eine beliebte Strafe gewesen zu sein, taucht sie doch in Turnierberichten immer wieder auf. Schwere Vergehen wurden auf diese Art bestraft, die öffentliche Zurschaustellung des Bestraften erhöhte die Schmach.

Dem spanischen Bericht zufolge kam es auch zu subtileren Bestrafungen. Ein Ritter, möglicherweise Heinrich von Ramstein,⁶⁶ erhielt bei der Preisverleihung einen Ring, aber nicht als Auszeichnung, sondern zur Schmach: «Ich hörte einige sagen, man habe ihm den Preis gegeben, um ihm Schmach anzuthun, weil er schon Ritter sei, während man zwei andere Ringe solchen gegeben habe, die es nicht waren; denn es sei Brauch, dass man Rittern keinen Preis gebe, aus wie hohem Geschlechte sie auch stammten. Es hiess aber, man habe jenem den Schimpf angethan, weil er mit einer Bürgerlichen verheirathet sei.»⁶⁷

Der spanische Reisende Pero Tafur beschreibt den Ablauf einer solchen Züchtigung an einem Turnier im Jahr 1438 verständlicher: «Sie rufen bestimmte Ritter herbei und sagen ihnen, wenn sie auf dem Turnierplatz seien, sollten sie auf den und den, welcher ihnen bezeichnet wird, zugehen und ihm Schläge geben, bis sie ihn vom Turnierplatze vertrieben hätten. Wenn das geschehen ist, suchen die alten Ritter und Damen den Bestraften auf und sagen ihm den Grund, weshalb er so gezüchtigt worden ist. Dann nehmen sie ihn mit und bringen ihn zum Turnier und zu den andern Edelleuten zurück, und er gilt für gereinigt und seine Strafe für erledigt. Wenn aber einer sich weigert, dort zu erscheinen, um dieser Züchtigung zu entgehen, so verurtheilen sie ihn zur doppelten Strafe, und wenn er zum dritten male nicht erscheint, so verkehren sie nicht mehr mit ihm und halten ihn nicht mehr für einen Edelmann, weil er sich geweigert hat, zum ritterlichen Spiele zu kommen.»⁶⁸

62 Vgl. Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12), S. 169–170.

63 Vgl. Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12), S. 170–171.

64 Vgl. Dacher, Konstanzer Chronik (vgl. Anm. 12), S. 555–556.

65 Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12), S. 169.

66 Die Beschreibung des Ritters («der Ritter aus hiesiger Stadt, der mit Juan de Merlo gekämpft hatte») weist auf Heinrich von Ramstein hin. Gemäss dem Kastilier wurde dieser aber bereits im Turnier «übel geschlagen». Vgl. Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12), S. 169–170 und 172–173.

67 Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12), S. 173.

68 Tafur, Aus der Reisebeschreibung (wie Anm. 1), S. 82.



Abb. 5: Auf-die-Schranke-Setzen. Georg Ruxner, Thurnier-Buch, 1530, zwischen den Blättern XXXXIII und XXXXIII.

Die Strafpraktiken erfüllten folglich auch die Aufgabe, die Sünder auf den rechten Pfad zurückzuführen. Nicht die Schwächung einzelner Adliger war das Ziel der Züchtigungen, sondern die Stärkung des Kollektivs. Der öffentliche Charakter der Bestrafungen erhöhte den Schaden an der Ehre sowie die Signalwirkung und somit den Druck, sich den geforderten Verhaltensweisen anzupassen. Doch zeigt diese Praxis gegenüber der städtischen Bevölkerung, vor der es Stärke zu markieren galt, nicht auch die innere Zersplitterung des Adels auf? Wahrscheinlich wurden die Praktiken weniger als Zeichen innerer Spannungen als der Stärke des Adels verstanden, der gerecht und hart durchzugreifen weiss.

Praktiken wie die eben beschriebenen wurden in Turnierordnungen formalisiert. Das von den Rittern der Vier Lande gezeichnete Heilbronner Reglement von 1485, über

das Georg Ruxner in seinem Turnierbuch berichtet, soll als Beispiel dienen. Das Reglement deckt vier Bereiche ab: Teilnahme Kriterien, Strafen, eine Art Dress- und Verhaltenscode und Administratives.⁶⁹

Wie in Schaffhausen war im Reglement von Heilbronn die Ahnenprobe zentral. Nur wer den Beweis adliger Abstammung in der vierten Generation sowohl auf mütterlicher als auch auf väterlicher Seite erbringen konnte, durfte am Turnier teilnehmen. Wer dies nicht konnte, aber bereits an Turnieren teilgenommen hatte, konnte trotzdem zugelassen werden, falls die Mutter adlig war. Wohnte ein Adliger aus freiem Willen in einer Stadt, leistete Steuer und Wacht oder war «beampt»,⁷⁰ wurde ihm nach dem Reglement von Heilbronn der Zugang zum Turnier verwehrt. Suchte der Adlige in der Stadt aus Not Schutz oder bekleidete er da ein hohes, dem Adel nicht nachteiliges Amt, blieb er hingegen turnierfähig. Die Bestimmungen von Heilbronn zielten darauf ab, in den Städten Handel treibende Adlige von den Turnieren fernzuhalten, schienen diese doch allzu fest mit den städtischen Interessensphären verflochten. Deutlich wurde zudem versucht, etwas gegen die Heirat von Adligen mit Töchtern des wohlhabenden Bürgertums zu unternehmen. In Schaffhausen wurde genauso über solche Heiraten geklagt.⁷¹ Im Weiteren müssen solche Bestimmungen vor dem Hintergrund des wachsenden Briefadels gesehen werden, einer Entwicklung, der sich der alte Adel zu widersetzen suchte.⁷²

Die Bestimmungen zu den Strafen nehmen einen grossen Teil des Reglements von Heilbronn ein. Die Praxis, Missetäter direkt im Kampf zu bestrafen, ist nach William Henry Jackson charakteristisch für die von den Turniargesellschaften organisierten Turniere.⁷³ Das Reglement unterscheidet je nach Schwere des Vergehens zwischen verschiedenen Bestrafungen, wobei das Schlagen noch die mildeste Strafe darstellt. Für schwere Vergehen wurden die Sünder auf die Schranke gesetzt. Wer jemanden so bestrafen wollte, musste dies bereits bei der Helmschau anzeigen. Jene, die dies vergassen, mussten Ausrüstung und Pferd abgeben und erhielten einen lebenslangen Verweis von den Turnieren, was mit dem Ausschluss aus dem Adel gleichzusetzen war. Dieselbe Strafe erfuhren diejenigen, die am Kampf teilnahmen, obwohl sie nicht zum Turnier zugelassen waren.

Überdies verbietet das Reglement allzu aufwendige Kleider und bekräftigt, dass auch weniger reich gekleidete Damen mit der gleichen Ehre behandelt werden sollen. Zuletzt ist festgehalten, dass jedes Turnier mitsamt seinen Regeln öffentlich bekannt gegeben werden muss. Allen Teilnehmenden war sicheres Geleit garantiert und Fehden mussten für die Dauer des Turniers ruhen.

Die beiden Spanier zeigen sich von den Turnieren in Schaffhausen beeindruckt: «An und für sich betrachtet, scheinen und sind die Turniere von Castilien besser; denn

69 Die Ausführungen zum Reglement von Heilbronn 1485 beruhen auf: Georg Ruxner, Thurnier-Buch 1566 (vgl. Anm. 7 und 18), Blatt CCXXV r–CCXXVII v. – Jackson, Tournament and Chivalry (vgl. Anm. 24), S. 53–56.

70 Ruxner, Thurnier-Buch 1566 (vgl. Anm. 7 und 18), Blatt CCXXV v.

71 Vgl. Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12), S. 163.

72 Vgl. Zotz, Adel, Bürgertum und Turnier (vgl. Anm. 28), S. 496–499.

73 Vgl. Jackson, Tournament and Chivalry (vgl. Anm. 24), S. 54.

da zeigt sich, wer die Tapfersten sind. Aber diese andere Art ist die zweckmässige Institution, weil die Schlechten dabei ihre Strafe empfangen.»⁷⁴ – «Gewiss, dies ist eine gute Regel für Ritterthum und Adel; sie ist geeignet, sowohl die kenntlich zu machen, welche dazu gehören, als auch die zu beschämen, welche Dinge thun, die sich für Edelleute nicht ziemen.»⁷⁵

Das Turnier erhielt ferner eine erzieherische Dimension. Nach Joseph Morsel war das Turnier politischer Diskurs und politische Erziehung. Es richtete sich nicht nur an den Adel, sondern auch an die lokalen Fürsten und an die Bürger. Erstere wurden gegen ihren Willen in ein von Hierarchie freies System eingeordnet, doch konnten sie es sich nicht leisten, den Turnieren fernzubleiben, da dort politische Netzwerke geschmiedet wurden. Letztere waren das Publikum für den Adel, der seine Kriegstüchtigkeit demonstrierte und sein Monopol auf legitime Gewalt bekräftigte.⁷⁶

Dies gilt auch für die Situation in Schaffhausen. Der durch die Zunftverfassung in Bedrängnis geratene Schaffhauser Adel markierte in den Turnieren Präsenz. Auch wenn sein Handlungsspielraum eingeschränkt war, übte er in der Stadt immer noch grossen Einfluss aus.

Fazit

Die Analyse der Quellen zu den ritterlichen Turnieren in Schaffhausen bestätigt die Thesen der bisherigen zur spätmittelalterlichen süddeutschen Turnierlandschaft getätigten Forschung. Im Kontext der «Krise des Adels» dienen auch die Turniere in Schaffhausen der adligen Selbstbehauptung. In den strengen Strafpraktiken spiegeln sich die Bemühungen um die Festigung der Standesgrenzen und die innere Homogenisierung.

Der Spielraum des Schaffhauser Adels, der als Inhaber der im Erblehen verliehenen städtischen Hoheitsrechte lange Zeit in der Stadt präsent war, wurde durch die Einführung der Zunftverfassung 1411 eingeschränkt. In den Turnieren konnte der Adel aber öffentlich klarstellen, dass immer noch mit ihm zu rechnen war.

Der Bericht des unbekannten Schreibers sowie die Stelle im Reisebericht Pero Tafurs belegen die Rolle der Turniere bei Kommunikation und Konfliktbewältigung im Adel. Auch erhielt das Turnier eine erzieherische Funktion. Die Strafen fügten den Edelleuten nicht nur physischen Schaden zu, sondern auch an der Ehre. Die öffentliche Zurschaustellung der Sünder am Turnier, auf der Bühne der adligen Selbstinszenierung schlechthin, erhöhte den Druck auf die Adligen, sich «ritterlich» zu benehmen. Mit den Turnierreglementen konnten die Adligen über die Turniere hinaus kontrolliert werden: da die Veranstaltungen grundlegender Bestandteil des adligen Lebens waren, konnten diese es sich nicht leisten, den

74 Ein spanischer Bericht (vgl. Anm. 12), S. 171.

75 Tafur, Aus der Reisebeschreibung (wie Anm. 1), S. 82.

76 Vgl. Morsel, *Le tournoi* (vgl. Anm. 26), S. 325–326.

Turnieren fernzubleiben. Gegenüber den Bürgern konnte der Adel am Turnier seine Kampftüchtigkeit unter Beweis stellen. Militärisch war die Stadt Schaffhausen ohnehin auf den Adel angewiesen – und sollte es bis zum Anschluss an die Eidgenossenschaft auch bleiben.

Flurin Baumgartner
Stokarbergstrasse 14, CH-8200 Schaffhausen